

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Grundsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a. für Land-und forstwirtschaftliche Betriebe (A): 300 %
 - b. für Grundstücke (B) : 400 %

2. Gewerbesteuer 400 %

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Kleingeschwenda,den

Gemeinde Saalfelder Höhe

Peter

Bürgermeister